

Ordentliche Studierende haben das Recht sich bereits erworbene Studienleistungen für ihr aktuelles Studium anerkennen zu lassen.

Nach dem [UG 2002 §78 \(1\)](#) haben ordentliche Studierende an

- einer anerkannten inländischen oder
- ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung,
- einer berufsbildenden höheren Schule,
- einer Höheren Anstalt für Lehrer- und Erzieherbildung,
- in Studien an anerkannten inländischen Bildungseinrichtungen, deren Zugang die allgemeine Universitätsreife erfordert, oder
- in einem Lehrgang universitären Charakters

die Möglichkeit sich positiv beurteilte Prüfungen anerkennen zu lassen, wenn diese Prüfungen den in unserem Curriculum vorgeschriebenen gleichwertig sind. Dafür ist Ihr [Antrag](#) per e-mail notwendig.

Der Block/Line ist die kleinste Einheit die anerkannt werden kann und muss inhaltlich und umfangmäßig vollständig abgedeckt sein.

Zum Vergleich der Link zu unserem Studienplan:

<https://studyguide.meduniwien.ac.at/curriculum/n202-2020/?state=0-96163-5939/diplomstudium-humanmedizin>

Voraussetzungen für die Anerkennung

Um eine Anerkennung beantragen zu können, müssen Sie als ordentliche/r HörerIn für die Studienrichtung Human- oder Zahnmedizin zugelassen sein. Zusätzlich müssen dem Antrag auf Anerkennung alle notwendigen Unterlagen beigelegt werden:

- eine Auflistung aller Lehrveranstaltungen/ Übungen/ Prüfungen/Lehrinhalten (Dokumente wenn notwendig beglaubigt ins Deutsche übersetzt),
- genaue Angabe der zugehörigen Stundenzahl der Lehrveranstaltungen/ Übungen/ Prüfungen.
- Gegenüberstellung der Leistungen (welche Studienleistung ihrerseits wird für die Anerkennung für eine LV/Line im Curriculum an der MUW geboten)

Das Formular [Ansuchen um Anerkennung](#) (siehe Homepage) mit allen notwendigen Dokumente eingescannt und bitte per e-mail über Ihre Studierenden-e-mail-Adresse an margot.schierer@meduniwien.ac.at senden.